

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 7. September 2022 / Mercredi soir, 7 septembre 2022

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

20 2022.RRGR.67 Motion 054-2022 Marti (Bern, SP)

**Leitfaden für die Einhaltung der Menschenrechte und der UNO-Kinderrechtskonvention für Menschen in der Nothilfe
Richtlinienmotion**

20 2022.RRGR.67 Motion 054-2022 Marti (Berne, PS)

**Guide pour le respect des droits humains et de la Convention des Nations Unies relative aux droits de l'enfant dans les centres d'aide d'urgence
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Dann wollen wir weiterfahren. Die halbe Stunde ist definitiv durch. Wir kommen zu Traktandum Nummer 20. Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Dann hat die Motionärin das Wort, Grossrätin Marti. Ich sehe sie nirgends. Wer hier ist, hat das Sagen, und wer nicht hier ist, hat halt nicht das Sagen. Das ist einfach so. Es ist auch sonst so im Leben. – Ich gonge noch schnell. – Können Sie schauen, dass Frau Marti da ist? *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)* Gut, denn sonst hätte ich das nächste Geschäft angefangen und wäre dann halt wieder zurückgekommen. Grossrätin Marti hat das Wort. Es sollte sie noch jemand anmelden.

Ursula Marti, Bern (SP), Motionärin. Entschuldigung für meine Verspätung. Meine Uhr ist in Reparatur. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist wirklich so, es ist wirklich so! *(Heiterkeit / Hilarité)* Danke, dass Sie gewartet haben. Also, das ist der letzte Vorstoss in dieser Reihe der Asylnothilfe. Hören Sie trotzdem noch gut zu. Jetzt mögen wir ja alle wieder, nach dieser Pause mit dem feinen Abendessen. Der Vorstoss hat nämlich einen sehr konstruktiven Ansatz. Also, es lohnt sich, sich jetzt hier auch noch einmal hineinzugeben, mitzugehen und vielleicht erkennen Sie nachher auch das Potenzial. Das Ziel muss ja sein, dass die Menschenrechte und die UNO-Kinderrechtskonvention eingehalten werden. Da sind wir uns ja alle einig, in diesem Grundsatz. Jetzt fehlt halt aber für die konkrete Umsetzung auch etwas das Zwischending, die Grundlagen, und zwar Grundlagen, welche – halt auch im Sinn z. B. eines Leitfadens – fachlich anerkannt sind und eben interdisziplinär und auch partizipativ erarbeitet wurden – zusammen mit den Betreibern der Zentren, mit Ärztinnen und Kinderärzten, mit Fachleuten für Menschenrechte und Kinderrechte, mit weiteren Beteiligten, also, ein praxisorientierter, akzeptierter, umsetzbarer Leitfaden für all die zahlreichen verschiedenen Herausforderungen und Themen, die sich in der Nothilfe ergeben. Ein Leitfaden, der auch regelmässig überprüft und aktualisiert wird, eben auch auf die interdisziplinäre Art.

Es gibt bereits viele gute Beispiele für Leitfäden für Menschen, insbesondere auch für Kinder oder eben für die Einhaltung der Kinderrechte, in verschiedenen Kontexten. Man kann diese nutzen, man kann eben von den Erfahrungen, von dem, was es schon gibt, auch profitieren, um dies jetzt auch bei uns zu machen. Zurzeit läuft auch gerade ein aktuelles Praxisforschungsprojekt des Marie Meierhofer Instituts für das Kind (MMI) im Auftrag der eidgenössischen Migrationskommission (EKM) zum Thema Kinder und Jugendliche in der Nothilfe. Demnächst werden die Resultate da sein.

Auch dies wird eine nützliche Grundlage sein, um eben die praxisorientierte Nothilfe so auszugestalten, dass die Grundrechte eingehalten werden können und die Kinder und Jugendlichen ein Minimum an normaler Entwicklung erleben können. Auch dies darf gut einfließen ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... in einen solchen Leitfaden. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung bei diesem Anliegen und wandle den Vorstoss auch gleich in ein Postulat.

Präsident. Dann nehme ich an, dass es Fraktionen gibt, die das Wort wollen. Oder hat es vorher noch Mitvorstösserinnen? – Ich sehe nichts. Gibt es Fraktionen, die das Wort wollen?

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. (*Heiterkeit / Hilarité*) Karin hat mich hereingelegt – alles gut.

Wie auch schon in den vorangegangenen Vorstössen geht es auch in diesem Vorstoss um Menschen, welche einen negativen Entscheid erhalten haben betreffend Asyl. Die Mitte ist der Meinung, dass mit den Massnahmen, welche vorher, in den vorangehenden Traktanden auch schon erklärt wurden, bereits viel in die richtige Richtung gemacht wird und deshalb sind wir auch der Überzeugung, dass das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorgaben zu einem sofortigen Prozess führen würde. Die Regierung hat dies vorher auch schon erwähnt.

Wenn man Dinge feststellt, welche nicht dem Gesetz entsprechen, wenn die Leute nicht richtig behandelt werden, dann soll man halt die Polizei holen, soll man Anzeige machen, soll man den Rechtsweg einschlagen und dann wird auch das Richtige gemacht. Wir unterstützen die Meinung der Regierung, dass die Menschenrechte eingehalten werden, dass wir uns den Menschenrechten entsprechend verhalten und lehnen deshalb die Richtlinienmotion ab.

Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecherin. Gerade gestern habe ich von einer Frau erfahren, die seit mehreren Jahren in einem Rückkehrzentrum untergebracht ist und erfahren hat, dass sie innerhalb von 24 Stunden mit ihren zwei Kindern umziehen muss. Eines ihrer Kinder ist beeinträchtigt und geht in eine besondere Volksschule. Nur dank grossem Engagement von einzelnen Leuten, war es möglich, dass das Kind jetzt weiterhin dort in die Schule gehen kann – einmal mehr wieder ein klassischer Schreibtischentscheid, ohne an die Folgen für die Menschen zu denken.

Kommt noch hinzu, dass der Papi der beiden Kinder nicht mit ihnen wohnen kann, obwohl er arbeitet und einen F-Ausweis hat. Im beschriebenen Fall standen also gleich mehrere Menschen- und Kinderrechte auf der Kippe oder wurden nicht eingehalten, allen voran das Recht auf Familienzusammenführung. Ich könnte Ihnen noch von X solcher Fälle erzählen, in welchen Menschen in Nothilfe nicht als gleichwertige Menschen behandelt werden.

Darum war die Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Motion für mich sehr stossend. Er schreibt nämlich, dass die Situation so eingeschätzt wird, dass die Menschenrechte und die Kinderrechtskonventionen eingehalten werden. Dazu kann ich ganz einfach sagen: So ist es nicht. Und nicht nur ich komme zu diesem Schluss, sondern viele non-governmental organizations (NGO), welche im Juli dieses Jahres Berichte eingereicht haben, weil Anfang 2023 in der Schweiz durch den UNO-Menschenrechtsrat erneut das Einhalten von Menschenrechten überprüft wird.

In den Berichten wird festgestellt, dass in vielen Bereichen, insbesondere im Asylbereich, die Menschenrechte noch nicht umgesetzt worden sind. Ein Beispiel betrifft die Kinder. In der Schweiz gibt es nämlich kein gesondertes Verfahren zur Beurteilung und Berücksichtigung des Kindeswohls im Asylverfahren. Damit der Junge aus dem vorher beschriebenen Fall weiterhin in die besondere Volksschule gehen kann, hat es den Einsatz von Einzelpersonen gebraucht und eine grosse Portion Glück.

Es wäre deshalb wichtig, wenn es einen Leitfaden zur Einhaltung der Menschenrechte und der Kinderrechtskonventionen in der Nothilfe geben würde. Damit das Einhalten von Menschenrechten nicht von Glück abhängig ist, sondern allen zusteht, unabhängig vom Asylstatus, und auch regelmässig von Fachpersonen überprüft wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es brauche keinen zusätzlichen Leitfaden. Zusätzlich zu was, würde mich interessieren. Wenn man sucht, findet man keinen solchen Leitfaden. Die grüne Fraktion stimmt deshalb der Motion zu.

Peter Salzmann, Mülchi (SVP), Fraktionssprecher. Die SID ist bestrebt, fortlaufend Verbesserungen in den Asylrückkehrzentren, sofern nötig, vorzunehmen und, wie wir es auch schon gehört haben, wurde dies mehrmals umgesetzt. Die Nothilfe deckt die Kosten für Nahrung, Kleidung, Hygiene und die Nothilfebezüger sind ja an 7 Tagen 24 Stunden betreut. Weiter sind sie ja unfall-, kranken-versichert. Kinder werden in der öffentlichen Schule unterrichtet. Sie haben auch jederzeit Zugang

zu Beratung und, wenn nötig, auch zur Seelsorge. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, hat auch der Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) solche Mängel nicht festgestellt, sondern hat dort nur vereinzelt Empfehlungen gemacht.

Werte Grossrätinnen und Grossräte, wir von der SVP glauben kaum, dass menschlich oder in irgendeiner Form von menschenunwürdigem Dasein in unseren Rückkehrzentren die Rede sein kann. Wir leben hier in der Schweiz und es scheint mir, dass vor allem politisch motivierte Aussagen oder Unwahrheiten verbreitet werden. Die SVP lehnt die Umwandlung der Motion in ein Postulat in beiden Punkten ab.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion beantragt beim Ratspräsidium, punktweise abzustimmen, und für Punkt 2 reichen wir einen Abschreibungsantrag ein. Ich komme zu Punkt 1: Wir haben es an sich unter der Form des Postulats nicht diskutiert. Aber aufgrund der Diskussion in der Fraktion, gehe ich kaum fehl in der Annahme, dass wir es auch als Postulat, den Punkt 1, ablehnen.

Ein Leitfaden für die Einhaltung der Menschenrechte und Völkerrechte ist von der Absicht her gut tönend, aber die Idee ist – Entschuldigung für die etwas harte Wortwahl – einfach unbrauchbar. Nein, man braucht doch keinen Leitfaden für die Einhaltung von Grundrechten. Grundrechte müssen eingehalten werden, sonst sind es keine und das Gleiche gilt auch für völkerrechtliche Normen. Es ist sogar aus meiner Sicht noch so, dass ein solcher Leitfaden die Selbstverständlichkeit, die staatsrechtliche, die ich jetzt gerade erwähnt habe, schwächt, weil man dann eben so tun würde, wie wenn dies gar nicht selbstverständlich wäre und dies ist ein völlig unbrauchbares Instrument. Es tut mir leid, dass ich dies so sagen muss und wir können dem wirklich nicht zustimmen.

Bei Punkt 2 ist die Ausgangslage etwas anders. Weil dort sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat an sich, fast könnte man sagen postulatartig, geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, die Anpassung sei nicht nötig. Der Text in Punkt 2 ist sorgfältig, im Unterschied zu der Idee von Punkt 1, durchdacht, weil er sagt, «wo nötig» und wir würden dem zustimmen und wir haben den Abschreibungsantrag jetzt gestellt. Zum Schluss: Es ist bekannt, dass ich zu den Dingen der Grundrechte für die Gruppe von Personen, um welche es hier geht, eine klare Meinung habe, die manchmal auch nicht immer gleich so verstanden wird, aber hier muss ich einfach sagen, dieser Vorstoss ist einfach nicht brauchbar.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Nach der Einschätzung der FDP werden die Menschenrechte bei den Personen in der Nothilfe eingehalten. Wir sehen überhaupt keinen Grund, dass man jetzt noch einen Leitfaden stellen sollte und noch ein Gremium mehr einberufen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Karin Berger-Sturm, Grossschöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es mehrfach gehört heute Abend. Menschen in der Nothilfe, Menschen in Rückkehrzentren sind nicht, wie so oft betont, freiwillig dort. Es ist auch kein idyllischer Lageraufenthalt auf dem Land im Familienzentrum, selbst wenn sich – zugegeben – die Unterkunftssituation eindeutig verbessert hat. Zu den Wohnungen: In Enggistein wohnt z. B. eine fünfköpfige Familie mit einem Sohn und zwei Töchtern, die Teenager werden, in einem Zimmer, nicht in einer Wohnung.

Gerade Kinder sind vom Leben in der Nothilfe besonders betroffen. Sie verbrachten einen grossen Teil oder sogar ihr ganzes Leben im Nothilfesystem in den Zentren. Sie können in den Kindergarten gehen, in die Schule und dies ist gut so. Aber bringen sie ihre Kameradinnen und Kameraden Heim ins Rückkehrzentrum? Unwahrscheinlich. Menschen und Familien in der Nothilfe sind in einer Notlage, in einer Sackgasse. Sie haben ein Leben ohne Perspektive und die meisten haben eine dramatische Geschichte.

Ich möchte aber noch einen anderen Gedanken einbringen. Versetzen wir uns doch auch einmal in die Position der Mitarbeitenden im Zentrum. Wie muss es sich anfühlen, wenn die NKVF die Bedingungen im Rückkehrzentrum analysiert, wo man selbst arbeitet und so scharf kritisiert, wenn sie Menschenrechtsverletzungen feststellen. Das ist keine gute Arbeitssituation. Die Arbeit im Rückkehrzentrum ist anspruchsvoll. Es stehen wenig Mittel zur Verfügung. Menschen mit ganz verschie-

denen Bedürfnissen leben auf engem Raum zusammen. Ihre ausweglose Situation schlägt auf die Stimmung. Dies führt auch zu Konfliktsituationen. Die Mitarbeitenden müssen restriktive Regelungen umsetzen.

Es gibt Weisungen zur Nothilfe und Gesundheitsweisungen des Amts für Bevölkerungsdienste (ABEV). *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Sie regeln die Aufgabenerfüllung. In dieser 50-seitigen Weisung kommt das Wort «Mensch» kein einziges Mal vor. «Menschenrecht» sucht man vergebens in der Liste der rechtlichen Grundlagen. Aus unserer Sicht besteht ... *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... wirklich Verbesserungspotenzial. Es gibt keinen Grund, einen Leitfaden, der die Mitarbeitenden ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Sorry, die Zeit ist durch.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch bei dieser Motion geht es um das Thema Umsetzung der Empfehlungen der NKVF. Ich muss auch die Haltung der Fraktion EVP zu diesem Thema nicht mehr wiederholen. Dies habe ich genug gesagt. Mit allen Entscheiden, die wir heute schon gefällt haben, wäre es mir persönlich fast lieber gewesen, die Motionärin hätte die Motion zurückgezogen. Nun haben wir sie aber aufrechterhalten und deshalb äussere ich mich auch noch dazu. Wir sind der Meinung, dass ein Leitfaden hier nicht zwingend ist und nicht viel bringt, weil aus unserer Sicht die Empfehlungen klar und verständlich sind. Deshalb lehnen wir den Punkt 1 ab.

Dem Punkt 2 stimmen wir zu. Und was ich hier auch noch sagen möchte: Wir gehen davon aus, dass die Empfehlungen der NKVF auch für die zukünftigen Entscheide gelten und dass es vielleicht auch wichtig ist, wenn einmal das nationale Gesetz angepasst würde, dass wir uns zurückerinnern, dass sich die NKVF klar geäußert hat, wo die Menschenrechtsverletzungen anfangen. Und dies wäre für uns zielführend, wenn wir dort in Zukunft genauer hinschauen würden. Also, Punkt 1 lehnen wir ab, dem Punkt 2 stimmen wir zu.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wie wir schon vorher diskutiert haben, hat die SID ihre Haltung und Stellungnahme zum NKVF-Bericht offen formuliert. In unserer Nothilfe werden die Menschenrechte und die Grundrechte unseres Erachtens eingehalten. Einen zusätzlichen Leitfaden lehnen wir ab. Jeder Fall ist anders zu beurteilen und in der praktischen Handhabung zu gestalten und auch zu prägen. Es geht eben um Menschen und es geht auch um Vertrauen, um die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Lassen wir die zuständigen Personen arbeiten. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Philippe Müller, SID-Direktor. Wir haben im Rahmen dieser Session und in früheren Sessionen bereits zahllose Vorstösse zu den Empfehlungen der NKVF und noch viel zahllosere – wenn dies überhaupt geht – Vorstösse zur Nothilfe behandelt. Ich verzichte darauf, erneut sehr darauf einzugehen. Was ich eher an dieser Stelle... oder wozu ich mich noch einmal äusseren will, ist das: Nach Einschätzung des Regierungsrates werden die Menschenrechte und die UNO-Kinderrechtskonvention in der Nothilfe des Kantons Bern eingehalten und es gibt sogar Unterschiede zu anderen Kantonen, wo der Kanton Bern besser dasteht.

Betriebliche und organisatorische Anpassungen nimmt die SID laufend und bedarfsgerecht vor. Diese Anpassungen müssen aber zweckmässig und mit der regierungsrätlichen Gesamtstrategie und den gesetzlichen Grundlagen vereinbar sein. Und zum Beispiel von Frau Grossrätin Soder: Dies ist wieder ein Beispiel, das ich nicht kenne. Ich frage mich manchmal, was wichtiger ist, dass man vom Hörensagen ein Beispiel bringt, um irgendetwas zu kritisieren und politisch auszunützen statt, dass man es uns mitteilt, dass man intervenieren könnte.

Für die Erstellung eines zusätzlichen Leitfadens und dem Beizug eines Gremiums aus Fachpersonen für Menschen- und Kinderrechte in der Nothilfe besteht aus Sicht des Regierungsrates keinerlei Bedarf und auch kein Mehrwert, sondern es hat einfach unnötigen administrativen Aufwand zur Folge. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat die Ablehnung dieses Vorstosses.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Es wurde gewandelt. Wir stimmen punktweise ab. Bei Punkt 2 stimmen wir zusätzlich noch über die Abschreibung ab – damit es klar ist, wie das Vorgehen ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Punkt 1 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.67: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	97
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Postulat abgelehnt.

Dann kommen wir zu Punkt 2: Wer dem Punkt 2 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.67: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	69
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Punkt 2 auch abgelehnt. Somit erübrigt sich die Abstimmung über die Abschreibung.